

## **Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Geoarchäologie**

Vom 22.02.2024

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche III und VI der Universität Trier am 7. Februar 2024 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Geoarchäologie beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat das Präsidium am 21. Februar 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **§ 1 Aufhebung**

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Geoarchäologie vom 23. Juli 2010 (Verkündungsblatt Nr. 9, S. 12), zuletzt geändert durch Ordnung vom 11. Januar 2016 (Verkündungsblatt Nr. 42, S. 25) wird aufgehoben.

### **§ 2 Übergangsvorschriften**

(1) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung nach der in § 1 genannten Ordnung studieren, können bis einschließlich Sommersemester 2028 nach der in § 1 dieser Ordnung genannten Prüfungsordnung studieren und Prüfungen ablegen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist um bis zu zwei Jahre verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

(2) Eine Einschreibung in das erste sowie in höhere Fachsemester ist ab dem Wintersemester 2024/25 nicht mehr möglich.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Geoarchäologie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 22.02.2024

Der Dekan des Fachbereichs VI  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Thomas Udelhoven